

# Zusammenwirken der Landes- und Regionalplanung in Sachsen bei der Klimaanpassung auf der Grundlage des Landesentwicklungsplanes (LEP 2013)



## Landesentwicklungsplan 2013



Regionalpläne sind binnen 4 Jahren nach Inkrafttreten des LEP an dessen Grundsätze und Ziele anzupassen:

- **Regionalplan Region Chemnitz**  
(Entwurf vom Dezember 2015)
- **Regionalplan Leipzig-Westsachsen**  
(Vorentwurf Mai 2015)
- **Regionalplan Oberes - Elbtal/ Ost-  
erzgebirge** (Vorentwurf Juli 2015)
- **Regionalplan Oberlausitz-Nieder-  
schlesien** (Vorentwurf Juni 2015)



## Handlungsfelder des LEP 2013 zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels

- Minimierung bioklimatischer Belastungen insbesondere in Siedlungsbereichen
- Vorbeugender Hochwasserschutz
- Regionale Wasserknappheiten
- Ermöglichung von Wanderungsbewegungen für Tiere und Pflanzen
- Anpassung der Land- und Forstwirtschaft



## Minimierung bioklimatischer Belastungen insbesondere in Siedlungsbereichen (Schutz und Entwicklung klimawirksamer Ausgleichsräume)

Aufträge an die Regionalplanung zur Festlegung von:

- Frisch- und Kaltluftentstehungsgebieten sowie Frisch- und Kaltluftbahnen als **siedlungsklimatisch bedeutsame Bereiche**
- Regionalen Grünstreifen und Grünstreifen u.a. mit der Funktion zur Verbesserung des lokalen Klimas und der Lufthygiene
- Gebieten mit **hoher Vulnerabilität gegenüber Hitzebelastung** (Siedlungsflächen mit Überwärmungsgefahr) als „Sanierungsbedürftige Bereiche der Landschaft“

## Vorbeugender Hochwasserschutz

Aufträge an die Regionalplanung zur Festlegung von:

- VRG/VBG für **vorhandene und rückgewinnbare Überschwemmungsbereiche als Retentionsraum**
- Gebieten, die auf Grund potenziell starker Oberflächenabflüsse eine **Erhaltung und Verbesserung der Wasserrückhaltung** besonders erfordern als „Bereiche der Landschaft mit besonderen Nutzungsanforderungen“ bzw. ergänzend z.B. als VRG/VBG Waldmehrung, Arten-und Biotopschutz, Regionale Grünzüge
- VRG/VBG für **Risikobereiche in potenziellen Überflutungsbereichen**, die bei Versagen bestehender HW-schutzeinrichtungen oder Extremhochwasser überschwemmt werden können zur Minimierung möglicher Schäden
- Vorrang-/Vorbehaltsstandorten für **Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes**, wie Standorte für Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken, Polder und linienhafte Hochwasserschutzanlagen



## Regionale Wasserknappheiten

Aufträge an die Regionalplanung zur Festlegung von:

- bedeutsamen Grundwasservorkommen als VRG für die langfristige nachhaltige Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung (über den gegenwärtigen Bedarf hinaus)
- Gebieten, in denen Grundwasservorkommen bzw. –speisungsgebiete in Folge des Klimawandels erheblich beeinträchtigt werden können als „Bereiche der Landschaft mit besonderen Nutzungsanforderungen“ (Unterstützung der Erhaltung bzw. Verbesserung des Wasserhaushaltes der Böden)

## Ermöglichung von Wanderungsbewegungen für Tiere und Pflanzen

Aufträge an die Regionalplanung zur **Sicherung eines großräumig übergreifenden Biotopverbundsystems** durch Festlegung von:

- VRG/VBG Arten und Biotopschutz und ergänzend VRG/VBG Waldschutz/ Waldmehrung
- „Sanierungsbedürftigen Bereichen der Landschaft“ für strukturarme Landschaften im zu entwickelnden Verbundsystem und für renaturierbare Moorbereiche

**Minimierung von Zerschneidungen** durch zeichnerische Festlegung von Unzerschnittenen Verkehrsarme Räume (UZVR) mit einer besonders hohen Wertigkeit für den Arten und Biotopschutz sowie die landschaftsbezogene Erholung als Ziel und übrige UZVR (> 40 km<sup>2</sup>) als Grundsatz im LEP

## Anpassung der Land- und Forstwirtschaft

Aufträge an die Regionalplanung zur Festlegung von:

- Waldgebieten, die auf Grund des Klimawandels vorrangig umzubauen sind, als „Sanierungsbedürftige Bereiche der Landschaft“
- VRG/VBG **Waldmehrung und Waldschutz** insbesondere in Bereichen mit lokalklimatischer Ausgleichswirkung, in Gebieten mit hoher Wasser- und Winderosionsgefahr, in Gebieten mit Hochwasserentstehungsgefahr, zur Sicherung von Wanderungskorridoren etc.
- **Gebieten mit hoher Erosionsgefährdung** (insbes. ackerbaulich genutzte Gebiete) als „Bereiche der Landschaft mit besonderen Nutzungsanforderungen“ bzw. „Sanierungsbedürftigen Bereiche der Landschaft“



## Unterstützung der Umsetzung der Handlungsaufträge des LEP in den Regionalplänen

- Aufnahme von Gebietskulissen im LEP, z.B. für die Festlegung eines großräumig übergreifenden Biotopverbundes oder von Gebieten mit speziellem Bodenschutzbedarf
  - Aufnahme umfangreicher Festlegungskriterien in den Begründungen der Handlungsaufträge des LEP
  - Verknüpfung mit den fachlichen Zielen, Erfordernissen und Maßnahmen der „Fachplanerischen Inhalte des Landschaftsprogramms“ (Anlage zum LEP), z.B. Suchraumkulisse Moorrenaturierung, Verbreitung gef. Tier- u. Pflanzenarten
  - Einrichtung von Fach-AGs für Themen mit besonderem Koordinationsbedarf
- ➔ Ziel: Gewährleistung einer nachvollziehbaren und vergleichbaren Verfahrensweise bei der Umsetzung der Handlungsaufträge in den einzelnen Planungsregionen; Passfähigkeit an Regionsgrenzen

## Beispiel: Fach-AG Hochwasserschutz

- Vertreter: Sächs. Staatsmin. des Innern, Sächs. Staatsmin. für Umwelt und Landwirtschaft, Regionale Planungsverbände, Landestalsperrenverwaltung, Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Landesdirektion Sachsen
  
- Themen:
  - Abstimmungen zur Ausformung der Aufträge aus LEP entsprechend der unterschiedlichen Anforderungen in den Planungsregionen
  - Bereitstellung der erforderlichen aktuellen wasserwirtschaftlichen Fachdaten
  - Abgrenzung/Verhältnis Raumordnung-wasserwirtschaftliche Fachplanung (Stichwort: Doppelregelung) sowie Abstimmung mit Hochwasserrisiko-mangementplanung

Bisher 3 Sitzungen seit 2014; nächste Sitzung geplant nach Auswertung des ersten Beteiligungsverfahrens zu den Regionalplanentwürfen vorauss. im 2. Quartal 2016



**Danke für Ihr Interesse !**

[www.landesentwicklung.sachsen.de](http://www.landesentwicklung.sachsen.de)